

MIETKUCH.COM

Allgemeine Geschäftsbedingungen | Stand 05. 2013

Die Mietköche e.U | Mitterfladnitz 221 | A - 8322 Studenzen

1.0 Vertragsabschluß | Privat | Gewerbe

Die allgemeinen Liefer - und Zahlungsbedingungen gelten für alle Bestellungen, Leistungen und Vereinbarungen.

Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen, werden erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich.

2.0 Preise

Alle vereinbarten Preise verstehen sich in Euro exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Mietkoch behält sich das recht vor, Zuschläge für Nacht - und Feiertagstätigkeit zu veranschlagen.

Sämtliche Preise werden in den Angeboten des Mietkochs ordnungsgemäß ausgewiesen.

Ab einem Zeitraum von mehr als zwei Monaten zwischen Auftragsannahme durch den Kunden und dem Tag der Leistungserbringung behält sich der Mietkoch das Recht vor, aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, eine Preisänderung vorzunehmen

Hiervon wird der Kunde rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

3.0 Angebot und Auftragsannahme

Bis zur Auftragsannahme durch den Kunden sind alle Angebote des Mietkochs freibleibend, dass heißt, sie können bis zur Auftragsannahme durch den Mietkoch widerrufen oder abgeändert werden.

4.0 Leistungsbeschreibung und Teilnehmerzahl | Dienstleistung Catering und Dinner

Der Kunde verpflichtet sich, dem Mietkoch im Rahmen der Vertragsverhandlungen die genaue Anzahl der Teilnehmer, den Einsatzort, den Verantwortungsbereich, die konkrete Speise- und Getränkeauswahl bis spätestens 7 Werktage vor Beginn der Veranstaltung verbindlich mitzuteilen.

Diese Angaben gelten sodann als Vertragsbestandteile und sind Grundlage der Abrechnung.

Hilfsköche und zusätzliches Servicepersonal werden dem Auftraggeber nach vorherigem Angebot und Festlegung gesondert berechnet.

Um eine gleich bleibende Qualität und frische der verwendeten Zutaten zu garantieren, behält sich der Mietkoch das recht vor, aufgrund der Marktgegebenheiten einzelne Elemente des Menüs zu verändern oder durch ein ähnliches Produkt zu ersetzen.

5.0 Gewährleistungen

Mängel oder Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unverzüglich nach erster Verkostung des Menüs erfolgen.

Jegliche Haftung des Mietkochs für behauptete Mängel nach dem Verzehr des Menüs ist ausgeschlossen.

6.0 Abrechnung und Zahlung

Die Leistungen des Mietkochs sind ohne jeden Abzug spätestens am Tag der Veranstaltung bar zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Der Mietkoch behält sich das Recht vor, eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtbetragsvolumens nach erfolgtem Eingang der Reservierungsbestätigung zu fordern.

Die Anzahlung hat in bar gegen Quittung oder Rechnung zu erfolgen.

Im Falle einer Überweisung hat die Anzahlung bis Spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung auf dem Konto ersichtlich zu sein.

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in der Höhe von 8% erhoben. (Anzuwenden bei Dienstleistungen im gewerblichen Bereich)

Wir behalten uns das Recht vor die Dienstleistungen bei Zahlungsverzug unverzüglich einzustellen. (Anzuwenden bei Dienstleistungen im gewerblichen Bereich)

7.0 Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen

Für Gegenstände und Utensilien, die wir zur Durchführung des Auftrages dem Kunden zur Verfügung stellen, zum Beispiel Geschirr etc., obliegt dem Auftraggeber die Pflicht, diese ordnungsgemäß und vollständig zurück zu geben.

Bei Beschädigung oder Verlust werden die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. die Kosten für die Reparatur dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Kunde haftet für das Verhalten und Verschulden seiner Gäste.

Die Berechnung der Stornokosten erfolgt auf Grundlage der Auftragsbestätigung.

8.0 Haftungsausschluss

Der Mietkoch haftet bei der Durchführung der Veranstaltung und den dabei eventuell entstehenden Beschädigungen der Räumlichkeiten des Auftraggebers, die nicht Personenschäden sind, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

09.0 Schriftform

Eine von diesen AGB abweichenden Regelung oder eine Nebenabrede bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform.

10.0 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ein Recht des Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung besteht nicht, es sei denn, die Forderung ist strittig oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

Erfüllungsort für die Zahlungen ist der Geschäftssitz - für Lieferungen ist der Erfüllungsort der Versand Ort.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Graz oder ein anderer gesetzlicher Gerichtsstand nach gerichtlicher Bestimmung, soweit der Kunde ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

11.0 Konsulent | Mietkoch im Restaurant und Hotelbetrieb | Event und Catering

Leistungsumfang und Dauer laut Vereinbarung (Auftragsbestätigung)

Fahrtkosten laut amtlichen Kilometergeld (EUR 0,42 pro Kilometer | An und Abreise)

Logis laut Vereinbarung (Auftragsbestätigung)

Bei Krankheit oder Unfall des Konsulenten | Mietkoches besteht für den Auftraggeber kein Anspruch auf Schadenersatz.

Einwände gegen die in Rechnung gestellten Dienstleistungen sind innerhalb von 5 Tagen schriftlich zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt.

12.0 Stornokosten

5 Tage vor Auftragsbeginn: 50% Stornogebühr
3 Tage vor Auftragsbeginn: 75% Stornogebühr
bei Auftragsbeginn: 100% Stornogebühr